

**REGULATIV
und
DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN
für die
AUSBILDUNG VON
PFERDESPORTTIERÄRZTEN**

Stand 22.10.2007

ÖSTERREICHISCHER PFERDESSPORTVERBAND

Der Österreichische Pferdesportverband erlässt die vom Präsidium
in der Sitzung am 22.10.2007 beschlossenen Richtlinien.

Diese Richtlinien treten mit 23.10.2007 in Kraft.

Sämtliche früheren Ausgaben verlieren mit dieser Richtlinie ihre Wirksamkeit.

INHALT

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	3
§ 800 Definition des Pferdesporttierarztes FENA.....	3
§ 801 Aufgabenbereich der Pferdesporttierärzte	3
§ 802 Voraussetzungen für die Zusatzausbildung zum Pferdesporttierarzt FENA	3
§ 803 Ausbildungs- und Prüfungsordnung	4
§ 804 Fortbildung.....	4
§ 805 Streichung aus der Liste der der Pferdesporttierärzte	4
 II. DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN	 5

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 800 Definition des Pferdesporttierarztes FENA

Der Pferdesporttierarzt FENA ist ein Tierarzt, der auf Grund seiner Ausbildung umfangreiches Wissen über die Aufgaben und Tätigkeiten des Tierarztes bei Pferdesportveranstaltungen entsprechend der Österreichischen Turnierordnung (ÖTO) erworben hat, insbesondere in Bezug auf

- die Organisation, den Ablauf und die tierärztliche Betreuung von Wettbewerben der betreffenden Pferdesportarten;
- die Verhinderung und Kontrolle von Doping und unerlaubten Methoden bzw. Hilfsmitteln in Training und Wettbewerben;
- ausreichende Kenntnisse über die ethischen Grundsätze der ÖTO;
- Kenntnisse zur Ausstellung bzw. Überprüfung nationaler und internationaler Pferdepässe

und der einschlägige Kenntnisse über die Tierschutzbestimmungen besitzt.

§ 801 Aufgabenbereich der Pferdesporttierärzte

- Einsatz als „Turniertierarzt“ bei pferdesportlichen Veranstaltungen;
- Mitwirkung am Dopingkontrollprogramm des OEPS;
- Korrekte Ausstellung und Überprüfung von Pferdepässen;
- Zusammenarbeit mit den Landesfachverbänden in Bezug auf den Gesundheitszustand der Pferde auf Sportveranstaltungen, insbesondere betreffend das Auftreten infektiöser, aber nicht anzeigepflichtiger Erkrankungen.

§ 802 Voraussetzungen für die Zusatzausbildung zum Pferdesporttierarzt FENA

Abgeschlossenes und in Österreich anerkanntes Studium der Veterinärmedizin.

§ 803 Ausbildungs- und Prüfungsordnung

Die Ausbildung umfasst

- einen vom Veterinärreferat des OEPS anerkannten Ausbildungskurs für Turniertierärzte im Ausmaß von 8 Stunden, der einen praktischen und einen theoretischen Teil inkludiert, sowie eine Abschlussprüfung.
- Die Abschlussprüfung wird in schriftlicher Form vom Kursleiter am Ende des Ausbildungstages abgenommen.

Die Kurse werden vom Veterinärreferat des OEPS in Zusammenarbeit der VÖP (Vereinigung der österreichischen Pferdetierärzte) regelmäßig durchgeführt.

Der erfolgreiche Abschluss wird schriftlich bestätigt und ist Voraussetzung für die Aufnahme in die Liste des OEPS der Turniertierärzte. Diese Liste wird vom OEPS jährlich veröffentlicht und den Turnierveranstaltern zur Verfügung gestellt.

§ 804 Fortbildung

Der Pferdesporttierarzt hat mindestens alle zwei Jahre eine einschlägige, vom Veterinärreferat des OEPS ausgeschriebene Fortbildungsveranstaltung zu besuchen.

§ 805 Streichung aus der Liste der Pferdesporttierärzte

Pferdesporttierärzte, die die Fortbildung innerhalb der vorgeschriebenen Frist nicht absolvieren, werden mit dem darauf folgenden 1. Jänner aus der Liste der Pferdesporttierärzte gestrichen bis zum Zeitpunkt der nächsten absolvierten Fortbildung.

II. DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

1. Zur Abdeckung des Bedarfs an geschulten Turniertierärzten ist vom Veterinärreferat eine genügende Anzahl von Kursen im gesamten Bundesgebiet durchzuführen.
2. In Absprache mit der Bundeskammer der Tierärzte werden Kurse und Weiterbildungen als tierärztliche Fortbildung anerkannt.